



Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Für den Entwurf über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Sondergebiet „Solarpark Oberzeiling“.

Der Bau- und Umweltausschuss hat in der Sitzung vom 27.06.2023 den Entwurf zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Sondergebiet „Solarpark Oberzeiling“ gebilligt.

Der Entwurf zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Sondergebiet „Solarpark Oberzeiling“ für das Gebiet (sh. Geltungsbereich) und die Begründung liegen im Rathaus der Stadt Eggenfelden, Zimmer 28, 84307 Eggenfelden, Rathausplatz 1 vom 07.07.2023 bis einschließlich 07.08.2023 während den Öffnungszeiten des Rathauses öffentlich aus.

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich ist im Norden durch Fl.Nr. 211/0, Gemarkung Peterskirchen (Verkehrsfläche); im Süden durch die verbleibenden Restflächen der Fl.Nr. 488/0, Gemarkung Peterskirchen (Anwesen „Oberzeiling 26“ und „Oberzeiling 27“ sowie landwirtschaftliche Nutzung) und durch Fl.Nr. 536/0, Gemarkung Peterskirchen (landwirtschaftliche Nutzung); im Osten durch Fl.Nr. 512/2, Gemarkung Peterskirchen (landwirtschaftliche Nutzung) und im Westen durch die verbleibenden Restflächen der Fl.Nr. 510/0, Gemarkung Peterskirchen (landwirtschaftliche Nutzung) begrenzt und umfasst die Fl.Nrn. 488/0 (Tfl.) und 510/0 (Tfl.) der Gemarkung Peterskirchen.

Der Lageplan des Stadtbauamtes vom 27.06.2023 mit Kennzeichnung der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans ist Bestandteil des Beschlusses (siehe beigefügten Lageplan).

Stellungnahmen können während dieser Frist in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Sondergebiet „Solarpark Oberzeiling“ unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit für die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Sondergebiet „Solarpark Oberzeiling“ nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar:

Schutzgut	Art der vorhandenen Informationen (nähere Informationen hierzu in der Begründung und im Umweltbericht)
Boden	Es sind Auswirkungen mit geringer Erheblichkeit zu erwarten.
Wasser	Es sind Auswirkungen mit geringer Erheblichkeit zu erwarten.
Luft / Klima	Es sind Auswirkungen mit mittlerer / geringer Erheblichkeit zu erwarten.
Arten / Lebensräume	Es sind Auswirkungen mit geringer Erheblichkeit zu erwarten.
Landschaftsbild	Es sind Auswirkungen mit mittlerer / geringer Erheblichkeit zu erwarten.
Mensch	Es sind Auswirkungen mit geringer Erheblichkeit zu erwarten.
Kultur / Sachgüter	Es sind Auswirkungen mit geringer Erheblichkeit zu erwarten.

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter www.eggenfelden.de / Bürgerinfo / öffentliche Auslegungen (<https://www.eggenfelden.de/de/buergerinfo/oeffentliche-auslegungen>) veröffentlicht.

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.



Martin Biber
1. Bürgermeister

Eggenfelden, 29.06.2023

An die Amtstafel

angeheftet am: 29.06.2023
abgenommen am: 08.08.2023

Anlage zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Sondergebiet „Solarpark Oberzeiling“



Hausanschrift:
Stadt Eggenfelden
Rathausplatz 1
84307 Eggenfelden

Postanschrift:
Postfach 12 61
84302 Eggenfelden
USt.-ID-Nr.: DE 129 270 470

Telefon (0 87 21) 7 08-0
Telefax (0 87 21) 7 08-10
stadt@eggenfelden.de
www.eggenfelden.de

Bankverbindungen:
Sparkasse Rottal-Inn
VR-Bank Rottal-Inn eG

BIC
BYLADEM1EGF
GENODEF1PFK

IBAN
DE84 7435 1430 0000 0037 15
DE25 7406 1813 0006 4104 99